



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 19.11.2025

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 26.11.2025  
Was bedeutet das Urteil zur Lindenschmitstraße für München?**

Die Planungsreferentin wird gebeten in der Vollversammlung oder einem zeitnahen Hearing, darzulegen, welche Auswirkungen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) zur Lindenschmitstraße 25 für die Landeshauptstadt München hat und wie es zu der „eklatanten Fehleinschätzung“<sup>1</sup>, die Bebauung zu genehmigen gekommen ist.

**Begründung:**

Der VGH hat die Baugenehmigung für drei Townhäuser im Hinterhof der Lindenschmitstraße 25 in Sendling vorerst gekippt. Für den Bau sollten mehrere über 100 Jahre alte Bäume gefällt werden. Dagegen klagte der Verein Wildes Bayern erfolgreich. Umweltschützer:innen freuen sich und sprechen von einem bahnbrechenden Urteil.

Der VGH ändert seine bisherige Rechtsprechung. Auch kommunalrechtliche Vorschriften werden als Rechtsvorschriften des Landesrechts zugelassen. Außerdem können nicht nur Nachbarn, sondern auch anerkannte Umweltverbände künftig gegen Bauprojekte klagen, wenn der Verdacht besteht, dass ein Bauprojekt gegen Belange des Umweltschutzes verstößt. Das Urteil im Hauptverfahren steht noch aus, aber der VGH hat bereits deutlich gemacht, dass die Genehmigung voraussichtlich nicht haltbar ist.

Das Urteil steht noch aus. Die erste Einschätzung des VGHs widerspricht aber deutlich der des Planungsreferates. Bei allen Stadtratsfraktionen gibt es daher viele Fragen und Anlass für Spekulation. Daher wird die Planungsreferentin gebeten, die Auswirkungen des bahnbrechenden Urteils des VGHs in der Vollversammlung darzulegen und Fragen zu beantworten.

**Initiative:**

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender  
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende

---

<sup>1</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/gericht-baugenehmigung-muenchen-neubau-hinterhof-li.3340317>